

1. Änderung des Bebauungsplanes

„Am Bollscheid „

der Ortsgemeinde Mogendorf

Begründung:

Der Ortsgemeinderat Mogendorf hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15. 09. 1998 beschlossen den rechtskräftigen Bebauungsplan „Am Bollscheid „ zu ändern.

Um eine sinnvolle Bebauung durchführen zu können, wurde von der Mehrheit der Bauwilligen diese Bebauungsplanänderung beantragt.

Die Änderung hat folgenden Inhalt:

1. Die textlichen Festsetzungen nach § 9 BauGB worden wie folgt geändert:

a) Maß der baulichen Nutzung

2.1 Das zulässige Maß der baulichen Nutzung ist im Bebauungsplan als Grundflächenzahl (GRZ) und Geschossflächenzahl (GFZ) festgesetzt:
Es beträgt im reinen Wohngebiet **GRZ = 0,4** **GFZ = 0,4**

b) Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen

3.5 Ein Drempe bis max. 1,25 m Höhe ist zulässig. Es darf jedoch kein zusätzliches Vollgeschoss entstehen.

2. Damit die Parzelle Nr. 15 ordnungsgemäß erschlossen werden kann, ist die Parzelle Nr. 13 bis zur Grundstücksgrenze als Verkehrsfläche auszuweisen. Gleichzeitig ist die Verkehrsfläche im Bereich des Kreisels gemäß dem Umlegungsplan anzupassen.